

Albuschützen Schmädingen e.V.

www.albuschuetzen.de



Eintrittserklärung

Hiermit erkläre ich meinen Beitritt zu den Albuschützen Schmädingen e.V. und erkenne die gültige Satzung als für mich verbindlich an (siehe Anhang).

Name / Vorname: _____

Straße, Hausnummer: _____

PLZ, Wohnort: _____

Geburtsdatum: _____ Eintrittsdatum: _____

Telefon: _____

Mail: _____

Ort, Datum, Unterschrift des Mitglieds (und bei Minderjährigen aller gesetzlicher Vertreter)
--

Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats zum wiederkehrenden Einzug des Mitgliedsbeitrags

Name und Anschrift des Zahlungsempfängers (Gläubiger) Albuschützen Schmädingen e.V. Kirchberg 8a 86820 Nördlingen	Name und Anschrift des Kontoinhabers
Gläubiger-Identifikationsnummer (CI/Creditor Identifier) DE22ZZZ00000984220	Mandatsreferenz Mitglieds-Nr.:

SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige die ***Albuschützen Schmädingen e.V.*** Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der ***Albuschützen Schmädingen e.V.*** auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

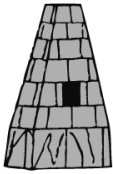
Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Zahlungsart: Wiederkehrende Zahlung/Recurrent Payments

Kreditinstitut	
BIC	IBAN DE

Schmädingen, _____ Datum
 _____ Unterschrift(en) des Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber)
 (Stand: Mai 2016)

Aufnahmegesuch durch Beschluss des Vereinsausschuss O angenommen O abgelehnt

 Unterschrift des Sitzungsleiters, Datum



Albuchschützen Schmähingen e.V.

www.albuchschuetzen.de



Einverständniserklärung

(gemäß § 27 WaffG)

Hiermit erkläre ich mich / erklären wir uns bis auf Widerruf damit einverstanden, dass mein / unser Kind

Name / Vorname: _____

Straße, Hausnummer: _____

PLZ, Wohnort: _____

Geburtsdatum / Geburtsort: _____

Eintrittsdatum: _____

Telefon: _____

Mail: _____

am offiziellen Schießbetrieb (Training und Wettkampf) sowie an allgemeinen sportlichen und an überfachlichen Veranstaltungen des / der

Vereinsname: Albuchschützen Schmähingen e.V.

unter Aufsicht einer verantwortlichen Aufsichtsperson, die nachweislich zur Kinder- und Jugendarbeit geeignet ist, teilnimmt.

Ort, Datum

Unterschrift des Erziehungsberechtigten *)

Unterschrift des Erziehungsberechtigten *)

Hinweis

*) Alleinerziehungsberechtigte haben den Nachweis des alleinigen Sorgerechts vorzulegen!

Diese Einverständniserklärung ist für Kinder unter 14 Jahren für das Schießen mit Luftgewehr/Luftpistole und für Jugendliche unter 18 Jahren für das Schießen mit sonstigen Schusswaffen erforderlich. Sie ist während des Schießbetriebes jederzeit griffbereit aufzubewahren und der zuständigen Behörde oder deren Beauftragten auf Verlangen zur Prüfung auszuhändigen!

Antrag auf einen Schützenausweis des Bayerischen Sportschützenbundes

Dieser Antrag darf nur beim **Erstverein** eingereicht werden, auch wenn Eintragungen für Zweit- oder Drittvereine vorgesehen sind. Der Ausweis bleibt Eigentum des BSSB. Sein eventueller Verlust ist umgehend anzuzeigen

Ausweis-Nr.

Erstvereinswechsel

Erstausstellung

Änderung

Verlust

Ersatz, da unleserlich oder beschädigt

Sollten Sie einen **Änderungsantrag** stellen vergessen Sie bitte nicht alle Disziplinen nochmals mit aufzuführen, auch die, die **nicht** geändert werden sollen.

Bei Verlust wird ausschließlich ein Ausweis mit Originaldaten neu erstellt.

Der Ausweis hat nur Gültigkeit, wenn die nachfolgenden Angaben mit dem Personalausweis übereinstimmen

bitte unbedingt ankreuzen
m w

Nachname

Vorname

Geb. am: . .

Straße

PLZ: Ort

Vereinsnummer des Erstvereins

Name des Erstvereins

Hier bitte die Disziplinen aufführen, die Sie für einen weiteren Verein schießen wollen:

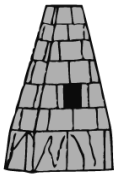
Kennzahl	Vereinsnummer des weiteren Vereins	Vereinsname des weiteren Vereins
<input type="checkbox"/> . <input type="text"/> <input type="text"/>	<input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="checkbox"/> . <input type="text"/> <input type="text"/>	<input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="checkbox"/> . <input type="text"/> <input type="text"/>	<input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="checkbox"/> . <input type="text"/> <input type="text"/>	<input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="checkbox"/> . <input type="text"/> <input type="text"/>	<input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="checkbox"/> . <input type="text"/> <input type="text"/>	<input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="checkbox"/> . <input type="text"/> <input type="text"/>	<input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="checkbox"/> . <input type="text"/> <input type="text"/>	<input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="checkbox"/> . <input type="text"/> <input type="text"/>	<input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="checkbox"/> . <input type="text"/> <input type="text"/>	<input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="checkbox"/> . <input type="text"/> <input type="text"/>	<input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="checkbox"/> . <input type="text"/> <input type="text"/>	<input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="checkbox"/> . <input type="text"/> <input type="text"/>	<input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/>	<input type="text"/>

eigenhändige Unterschrift des Antragstellers

Ausstellungsdatum

Unterschrift Schützenmeister Erstverein und Stempel

Disziplin	Bezeichnung	Disziplin	Bezeichnung
1.10	Luftgewehr	6.50	WA Feldbogen Compound
1.11	Luftgewehr aufgelegt	7.10	Perkussionsgewehr
1.18	Luftgewehr liegend Behinderte	7.15	Perk.Freigewehr
1.20	Luftgewehr 3-Stellung	7.20	Perk.Dienstgewehr
1.30	Zimmerstutzen	7.30	Steinschloßgewehr
1.35	KK-100 m	7.31	Steinschloßgewehr liegend
1.36	KK-Gewehr 100 m Auflage mit Diopter	7.35	Muskete
1.40	KK-3x20 Schuß	7.40	Perkussionsrevolver
1.41	KK-Gewehr 50 m Auflage	7.50	Perkussionspistole
1.42	KK-Gewehr mit ZF	7.60	Steinschloßpistole
1.43	KK Gewehr 50 m Auflage mit ZF	7.71	Perkussionsflinte
1.44	KK Gewehr 100 m Auflage mit ZF	7.72	Steinschloßflinte
1.50	GK-Standardgewehr	8.10	Sommerbiathlon LG
1.58	entfällt/siehe 1.58O u. 1.58G	8.11	Sommerbiathlon LG-Staffel
1.58O	Ordonanzgew. offene Visierung	8.20	Sommerbiathlon KK
1.58G	Ordonanzgew. geschlos.Visierung	8.21	Sommerbiathlon KK-Staffel
1.60	KK-3x40 Schuß	8.30	Sommerbiathlon DC
1.70	GK Freigewehr 120 Schuß	8.31	Sommerbiathlon Staffel DC
1.80	KK-Liegend	B.11	Ordonanzgewehr BSSB
1.90	GK-Liegendkampf	B.12	Unterhebelgewehr A
2.10	Luftpistole	B.13	Unterhebelgewehr B
2.11	Luftpistole aufgelegt	B.14	Unterhebelgewehr C
2.16	Mehrschüssige LP	B.15	KK-Mehrlader
2.20	Freie Pistole	B.16	Feuerstutzen trad.
2.30	Olym. Schnellfeuerpistole	B.17	Zimmerstutzen trad.
2.40	KK-Sportpistole	B.21	BSSB Kombi
2.45	Zentralfeuerpistole	B.22	Luftpistole Mehrkampf
2.50	siehe 2.45	B.23	Luftpistole mit Zeitrythmus
2.53	GK-Pistole 9mm	B.60	RWK Bogen
2.55	GK-Revolver . 357 mag	B.61	RWK Bogen Compound
2.58	GK-Revolver . 44 mag	B.62	RWK Bogen Rec. Im Freien
2.59	GK-Pistole 45 ACP	B.63	RWK Bogen Comp. Im Freien
2.60	Standardpistole	B.65	RWK Armbrust
3.10	Wurfscheibe Trap	B.70	RWK Vorderlader Langwaffen
3.15	Wurfscheibe Doppeltrap	B.71	RWK Vorderlader Kurzwaffen
3.20	Wurfscheibe Skeet	B.81	RWK LG
4.10	lfd. Scheibe 10 m	B.82	RWK LG 3-Stellung
4.15	lfd. Scheibe 10 m Mix	B.83	RWK 3x20
4.20	lfd. Scheibe 50 m	B.84	RWK Liegend
4.25	lfd. Scheibe 50 m Mix	B.85	RWK Luftgewehr Auflage
5.10	Armbrust 10 m	B.86	RWK KK Auflage
5.20	Armbrust 30 m	B.91	RWK Luftpistole
5.30	Armbrust nat.	B.92	RWK KK-Sportpistole
5.43	Feldarmbrust	B.93	RWK GK-Sportpistole
6.10	WA im Freien	B.94	RWK Freie Pistole
6.15	WA Compound im Freien	B.95	RWK Luftpistole Auflage
6.16	WA Blankbogen im Freien		
6.20	WA Halle		
6.25	WA Halle Compound		
6.26	WA Halle Blankbogen		
6.30	WA Feldbogen		
6.40	WA Feldbogen Blankbogen		



Albuchschützen Schmähingen e.V.



Einwilligungserklärung zur Veröffentlichung und Weitergabe personenbezogener Daten

Der für die Veröffentlichung verantwortliche Vereinsvorstand ist verpflichtet, alle Maßnahmen zur Gewährleistung des Datenschutzes zu ergreifen, die durch die Umstände geboten erscheinen. Angesichts der besonderen Eigenschaften von Online-Verfahren (insbesondere Internet), kann dieser den Datenschutz jedoch nicht umfassend garantieren.

- Als Vereinsmitglied nehme ich die Risiken für eine Persönlichkeitsverletzung zur Kenntnis und mir ist bewusst, dass die personenbezogenen Daten auch in Staaten abrufbar sind, die keine mit der Bundesrepublik Deutschland vergleichbaren Datenschutzbestimmungen kennen.
- Darüber hinaus ist nicht garantiert dass:
 - die Daten vertraulich bleiben,
 - die inhaltliche Richtigkeit fortbesteht,
 - die Daten nicht verändert werden können.

Als Vereinsmitglied kann ich meine Einwilligung jederzeit zurückziehen. Ich bestätige, das Vorstehende zur Kenntnis genommen zu haben und erlaube dem Verein folgende Daten online auf der Internetseite des Vereins www.albuchsuetzen.de zu veröffentlichen sowie zu vereinsinternen Zwecken und zur Organisation des Sportbetriebs sowie der Mitgliedermeldung an die übergeordneten Verbände weiterzugeben, sowie sie in einer EDV-gestützten Mitgliederverwaltungssoftware zu speichern, zu verarbeiten und zu nutzen:

Allgemeine Daten

- Vorname
- Nachname
- Fotografien
-

Spezielle Daten von Funktionsträgern

- Anschrift
- Telefonnummer
- Faxnummer
- E-Mail Adresse

Sonstige Daten (Beispiele)

- Leistungsergebnisse
- Mannschaftsgruppe
- Lizenzen
-

Darüber hinaus ist mir bewusst, dass meine Daten aufgrund meiner Mitgliedschaft im Bayerischen Sportschützenbund und der daraus resultierenden Mitgliedschaft im Deutschen Schützenbund an diese weitergegeben werden und zur Organisation des Verbands- und Sportbetriebes verarbeitet werden. Auch dort werden bei entsprechenden Anlässen (sportliche Erfolge, ehrenamtliche Tätigkeit, etc.) gegebenenfalls Daten inklusive Bilder von mir in Printmedien und online-Medien (www.bssb.de; www.facebook.com/bssbev/; www.youtube.com/channel/UCbTIEaimZd-AF1442mb0DXg; www.instagram.com/bssbev/; www.dsb.de; www.facebook.com/DeutscherSchuetzenbund/; https://twitter.com/DSB_de; www.instagram.com/deutscherschuetzenbund/; www.youtube.com/channel/UCWmiAgUBnNiloiGBey8cRhq) veröffentlicht.

Diese Verarbeitung kann auch im Rahmen einer Auftragsdatenverarbeitung erfolgen.

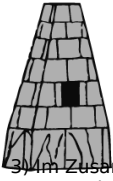
1) Der Verein erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten seiner Mitglieder (Einzelangaben über persönliche und sachliche Verhältnisse) unter Einsatz von Datenverarbeitungsanlagen (EDV) zur Erfüllung der gemäß dieser Satzung zulässigen Zwecke und Aufgaben, beispielsweise im Rahmen der Mitgliederverwaltung.

Hierbei handelt es sich insbesondere um folgende Mitgliederdaten:

- Name und Anschrift,
- Bankverbindung (falls Lastschrifteinzug in Satzung vorgesehen),
- Telefonnummern (Festnetz und Funk) sowie
- E-Mail-Adresse,
- Geburtsdatum,
- Staatsangehörigkeit
- Lizenz(en),
- Ehrungen,
- Funktion(en) im Verein,
- Wettkampfergebnisse,
- Zugehörigkeit zu Mannschaften,
- Startrechte und ausgeübte Wettbewerbe,
- gegebenenfalls Angaben im Hinblick auf das Waffenrecht.

2) Der Verein hat Versicherungen abgeschlossen oder schließt solche ab, aus denen er und / oder seine Mitglieder Leistungen beziehen können. Soweit dies zur Begründung, Durchführung oder Beendigung dieser Verträge erforderlich ist, übermittelt der Verein personenbezogene Daten

seiner Mitglieder (Name, Adresse, Geburtsdatum oder Alter, Funktion(en) im Verein, etc.) an das zuständige Versicherungsunternehmen. Der Verein stellt hierbei vertraglich sicher, dass der (die) Empfänger(in) die Daten ausschließlich dem Übermittlungszweck gemäß verwendet.



Albuchschützen Schmähingen e.V.



3) Im Zusammenhang mit seinem Sportbetrieb sowie sonstigen satzungsgemäßen Veranstaltungen veröffentlicht der Verein personenbezogene Daten und Fotos seiner Mitglieder in seiner Vereinszeitung sowie auf seiner Homepage und übermittelt Daten und Fotos zur Veröffentlichung an Print- und Telemedien sowie elektronische Medien. Dies betrifft insbesondere Start- und Teilnehmerlisten, Mannschaftsaufstellungen, Ergebnisse, Wahlergebnisse sowie bei sportlichen oder sonstigen Veranstaltungen anwesende Vorstandsmitglieder und sonstige Funktionäre. Die Veröffentlichung / Übermittlung von Daten beschränkt sich hierbei auf Daten, die zur Organisation des Vereins und des Sportbetriebes nötig sind. Hierzu gehören, Name, Anschrift, Vereins- und Abteilungszugehörigkeit, Funktion im Verein, Alter oder Geburtsjahrgang sowie Einstufungen in Behindertenklassen. Ein Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand der Veröffentlichung von Einzelfotos seiner Person widersprechen. Ab Zugang des Widerspruchs unterbleibt die Veröffentlichung / Übermittlung und der Verein entfernt vorhandene Fotos von seiner Homepage.

4) Als Mitglied des Deutschen Schützenbundes ist der Verein verpflichtet, bestimmte personenbezogene Daten über seinen Landesverband dorthin zu melden. Im Zusammenhang mit der Organisation und der Entwicklung des Landes- bzw. Bundesverbandes, des Sportbetriebes in den entsprechenden jeweiligen übergeordneten Verbandshierarchien sowie sonstigen satzungsgemäßen Veranstaltungen der übergeordneten Verbandshierarchien übermittelt der Verein personenbezogene Daten und gegebenenfalls Fotos seiner Mitglieder an diese zur Bearbeitung und Veröffentlichung. Übermittelt werden an den BSSB der Name, Anschrift, Geburtsdatum, Wettkampfergebnisse, Startberechtigungen, Mannschaftsaufstellungen, praktizierte Wettbewerbe, Lizenzen, Vereins- und Abteilungszugehörigkeit, Informationen zur Einstufung in Behindertenklassen sowie bei Vereinsfunktionen auch Telefonnummern, Faxnummern und EMail-Adresse. Ein Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand des verarbeitenden Verbandes der Veröffentlichung von Einzelfotos seiner Person widersprechen. Ab Zugang des Widerspruchs unterbleibt die Veröffentlichung / Übermittlung und der Verein entfernt vorhandene Einzelfotos von seiner Homepage.

5) In seiner Vereinszeitung sowie auf seiner Homepage berichtet der Verein auch über Ehrungen und Geburtstage seiner Mitglieder [ggf. andere Ereignisse mit anderen Daten]. Hierbei werden Fotos von Mitgliedern und folgende personenbezogene Mitgliederdaten veröffentlicht: Name, Vereins- sowie Abteilungszugehörigkeit und deren Dauer, Funktion im Verein und – soweit erforderlich – Alter, Geburtsjahrgang oder Geburtstag. Berichte über Ehrungen nebst Fotos darf der Verein – unter Meldung von Name, Funktion im Verein, Vereins- sowie Abteilungszugehörigkeit und deren Dauer – auch an andere Print- und Telemedien sowie elektronische Medien übermitteln. Im Hinblick auf Ehrungen und Geburtstage kann das betroffene Mitglied jederzeit gegenüber dem Vorstand der Veröffentlichung / Übermittlung von Einzelfotos sowie seiner personenbezogenen Daten allgemein oder für einzelne Ereignisse widersprechen. Der Verein informiert das Mitglied rechtzeitig über eine beabsichtigte Veröffentlichung / Übermittlung in diesem Bereich und teilt hierbei auch mit, bis zu welchem Zeitpunkt ein Widerspruch erfolgen kann. Wird der Widerspruch fristgemäß ausgeübt, unterbleibt die Veröffentlichung / Übermittlung. Anderenfalls entfernt der Verein Daten und Einzelfotos des widersprechenden Mitglieds von seiner Homepage und verzichtet auf künftige Veröffentlichungen/ Übermittlungen.

6) Mitgliederlisten werden als Datei oder in gedruckter Form soweit an Vorstandsmitglieder, sonstige Funktionäre und Mitglieder herausgegeben, wie deren Funktion oder besondere Aufgabenstellung im Verein die Kenntnisnahme erfordern. Macht ein Mitglied glaubhaft, dass es die Mitgliederliste zur Wahrnehmung seiner satzungsgemäßen Rechte (z. B. Minderheitenrechte) benötigt, wird ihm eine gedruckte Kopie der Liste gegen die schriftliche Versicherung ausgehändigt, dass Namen, Adressen und sonstige Daten nicht zu anderen Zwecken Verwendung finden.

7) Diese Informationen werden in dem vereinseigenen EDV-System gespeichert. Jedem Vereinsmitglied wird dabei eine Mitgliedsnummer zugeordnet. Die personenbezogenen Daten werden dabei durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt. Sonstige Informationen und Informationen über Nichtmitglieder werden von dem Verein intern nur verarbeitet, wenn sie zur Förderung des Vereinszweckes nützlich sind und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, das der Verarbeitung entgegensteht.

8) Durch ihre Mitgliedschaft und die damit verbundene Anerkennung dieser Satzung stimmen die Mitglieder der Erhebung, Verarbeitung (Speicherung, Veränderung, Übermittlung) und Nutzung ihrer personenbezogenen Daten in dem vorgenannten Ausmaß und Umfang zu. Eine anderweitige, über die Erfüllung seiner satzungsgemäßen Aufgaben und Zwecke hinausgehende, Datenverwendung ist dem Verein nur erlaubt, sofern er aus gesetzlichen Gründen hierzu verpflichtet ist. Ein Datenverkauf ist nicht statthaft.

9) Jedes Mitglied hat im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes (insbesondere §§ 34, 35) das Recht auf Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten, deren Empfänger und den Zweck der Speicherung sowie auf Berichtigung, Löschung oder Sperrung seiner Daten.

Ich bestätige die mir ausgehändigte Satzung und insbesondere die Regelungen zum Datenschutz zur Kenntnis genommen zu haben.

Ort und Datum: _____

Unterschrift: _____
(Bei Minderjährigen Unterschrift eines Erziehungsberechtigten)

**Dieser Antrag ist
notwendig, wenn
das Neumitglied
unter 12 Jahre ist!**

Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung vom Alterserfordernis zum sportlichen Schießen in genehmigten Schießstätten

Empfänger:

(Kreisverwaltungsbehörde / Landratsamt)

--

Wir, die Erziehungsberechtigten, beantragen für **unser Kind**

Name

Vorname

Geburtsdatum

Geburtsort

Staatsangehörigkeit

PLZ, Wohnort

Straße/Haus-Nr.

eine Ausnahmegenehmigung nach § 27 Abs. 4 für das Schießen auf genehmigten Schießstätten mit Luftdruck-, Pressluft- und CO₂-Waffen, bei denen zum Antrieb der Geschosse kalte Treibgase verwendet werden.

Die ärztliche Bescheinigung über die geistige und körperliche Eignung fügen wir bei.

Wir versichern, dass unser Kind für die Ausübung des Schießsports geistig und körperlich geeignet ist. Eine zusätzliche ärztliche Bescheinigung halten wir für nicht notwendig.

[Laut IMS IE4-2131.24-3 vom 17.09.2012]

(Ein Verzicht auf die ärztliche Bescheinigung ist nur bei 10- und 11-jährigen Kindern möglich.)

Bestätigung des Schützenvereines siehe Blatt 2

Erziehungsberechtigte *)

Mutter

Name/Ehename

Vorname

Geburtsdatum

Geburtsort

Staatsangehörigkeit

PLZ, Wohnort

Straße/Haus-Nr.

Vater

Name/Ehename

Vorname

Geburtsdatum

Geburtsort

Staatsangehörigkeit

PLZ, Wohnort

Straße/Haus-Nr.

Ort, Datum

Ort, Datum

Unterschrift der Mutter bzw. Alleinerziehungsberechtigte *)

Unterschrift des Vaters bzw. Alleinerziehungsberechtigten *)

*) *Alleinerziehungsberechtigte haben den Nachweis des alleinigen Sorgerechts vorzulegen.*

**Zum Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung
vom Alterserfordernis zum sportlichen Schießen in genehmigten Schießstätten**

Bestätigung des Vereinsvorstandes:

Als Vorstand des Vereins

Name und Sitz des Vereins

bestätige ich, dass

1. der Schießbetrieb unter Obhut verantwortlicher und zur Kinder- und Jugendarbeit für das Schießen geeigneter Aufsichtspersonen erfolgt. Befähigungsnachweise des/der Betreuer(s)

Name, Vorname

Name, Vorname

liegt/liegen dem Landratsamt vor.

2. das Kind

Name, Vorname

sich den unter Nr. 1 genannten Betreuer(n) vorgestellt hat. Nach dieser Vorstellung halten wir das Kind für schießsportlich begabt.

Ort, Datum

Stempel des Vereins

Unterschrift des Vorstandes

Hinweise:

Satzung der Albuschützen Schmähingen e.V.

§ 1

Name und Sitz des Vereins

- I. Der Verein führt den Namen Albuschützen Schmähingen e.V. und hat seinen Sitz in Nördlingen, Stadtteil Schmähingen.
- II. Der Verein ist politisch und konfessionell neutral.
- III. Er ist Mitglied des Bayerischen Sportschützenbundes e.V. und anerkennt dessen Satzung.
- IV. Er ist eingetragener Verein im Sinne des § 21 BGB.

§ 2

Zweck des Vereins

Der Verein will seine Mitglieder zu gemeinschaftlichen Schießübungen mit Sportwaffen vereinigen und das sportliche Schießen fördern und pflegen. Er verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Er ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

§ 3

Geschäftsjahr

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 4

Aufnahme von Mitgliedern

- I. Mitglied kann jede natürliche Person werden.
- II. Gesuche um Aufnahme sind schriftlich an das Schützenmeisteramt zu richten. Wird das Aufnahmegesuch nicht binnen 4 Wochen vom Schützenmeisteramt abgelehnt, gilt es als angenommen. Über die Aufnahme entscheidet der Vereinsausschuss. Gegen den Ablehnungsbeschluss steht dem Betroffenen die Beschwerde zum Vereinsausschuss zu. Die Beschwerde ist binnen 3 Wochen nach der Zustellung des Ablehnungsbeschlusses an das Schützenmeisteramt zu richten. Der Vereinsausschuss hat innerhalb 4 Wochen endgültig über die Beschwerde zu entscheiden. Ein zurückgewiesenes Aufnahmegesuch kann vor Ablauf eines Jahres nicht erneuert werden.
- III. Das Aufnahmegesuch eines Minderjährigen muss wenigstens von einem Sorgerechtsinhaber unterschrieben sein.
- IV. Personen, die sich in besonderer Weise um den Verein verdient gemacht haben, können von der Mitgliederversammlung auf Vorschlag des Ausschusses zu Ehrenmitgliedern ernannt werden.

§ 5

Ende der Mitgliedschaft

- I. Die Mitgliedschaft endet durch Tod, Austritt oder Ausschluss.
- II. Der Austritt kann jederzeit durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Schützenmeisteramt erfolgen. Geschieht er nicht zum Ende eines Geschäftsjahres, hat das Mitglied die Beiträge und sonstigen Leistungen für das laufende Jahr voll zu erbringen.
- III. Der Ausschluss kann erfolgen bei Verletzung der Satzung, bei Verstoß gegen die anerkannten sportlichen Regeln und grober Verletzung von Sitte und Anstand, bei Schädigung des Ansehens und der Interessen des Vereines.
 - (1) Den Ausschluss spricht der Vereinsausschuss durch Beschluss aus, nachdem der Betroffene 2 Wochen Gelegenheit hatte, sich gegen die Ausschlussvorwürfe zu äußern.
 - (2) Gegen den Ausschließungsbeschluss steht dem Betroffenen die Beschwerde zur nächsten Mitgliederversammlung zu. Die Beschwerde muss innerhalb 4 Wochen nach Zustellung des Beschlusses schriftlich dem 1. Schützenmeister zugehen.
- IV. Mit Ende der Mitgliedschaft erlöschen alle Ämter und Rechte, geleistete Beiträge werden nicht zurückgewährt.

§ 6

Rechte und Pflichten der Mitglieder

- I. Die Mitglieder sind berechtigt, an allen Veranstaltungen des Vereins teilzunehmen und von den Einrichtungen des Vereins Gebrauch zu machen.
- II. Die Mitglieder sind verpflichtet, den Vereinszweck nach Kräften zu fördern, die Anordnungen der Vereinsorgane, insbesondere im Zusammenhang mit dem Schießbetrieb, zu befolgen, den waffenrechtlichen Bestimmungen mit der erforderlichen Sorgfalt nachzukommen und die beschlossenen Beiträge und Leistungen rechtzeitig zu erbringen.
- III. Sportliches und ehrliches Verhalten beim Schießen ist wesentlicher Grundsatz der Mitgliedschaft.
- IV. Ehrenmitglieder genießen die Rechte der ordentlichen Mitglieder ohne deren Pflichten.

§ 7

Beiträge der Mitglieder

- I. Der Verein erhebt von seinen Mitgliedern einen Jahresbeitrag, dessen Höhe von der Mitgliederversammlung jährlich festgelegt wird. Der Mitgliedsbeitrag ist spätestens zum 15. Januar des Jahres zu bezahlen.
- II. Der Verein kann von Neumitgliedern eine Aufnahmegebühr erheben und von den volljährigen Mitgliedern jährlich in angemessenem Umfang Arbeitsleistungen bzw. eine angemessene Ersatzgeldleistung verlangen. Über beide Möglichkeiten entscheidet die Mitgliederversammlung. Die zu leistenden Arbeitsstunden jährlich bzw. die Ersatzgeldleistungen pro Arbeitsstunde sind in die Berechnung des Mitgliedsbeitrages bzw. in die Höhe der Umlagen mit einzubeziehen.

§ 8

Verwendung der Vereinsmittel

- I. Mittel des Vereins dürfen nur für satzungsmäßige Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus diesen Mitteln.
- II. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§ 9

Wahlrecht, Wahlen, Abstimmungen, Satzungsänderung

- I. Wahlberechtigt und abstimmungsberechtigt sind alle Mitglieder, die am Abstimmungstag das 7. Lebensjahr vollendet haben. Wählbar sind Mitglieder, die am Versammlungstag das 18. Lebensjahr vollendet haben. Wählbar ist auch ein abwesendes Mitglied, wenn von ihm eine Erklärung über die Annahme einer Wahl vorliegt.
- II. Wahlen haben schriftlich zu erfolgen, wenn mindestens 10 wahlberechtigte Mitglieder dies verlangen.
- III. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhält. Erreicht im ersten Wahlgang keiner der Bewerber die Mehrheit, so findet ein zweiter Wahlgang zwischen den beiden Bewerbern mit den meisten Stimmen statt.
- IV. Bei Abstimmungen entscheidet die einfache Mehrheit der gültigen Stimmen. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des 1. Schützenmeisters.
- V. Satzungsänderungen bedürfen einer Mehrheit von drei Viertel der gültigen Stimmen.
- VI. Stimmenthaltungen sind stets als ungültige Stimmen zu werten.

§ 10

Organe des Vereins

Die Organe des Vereins sind:

1. Das Schützenmeisteramt;
2. der Vereinsausschuss;
3. die Mitgliederversammlung.

§ 11

Das Schützenmeisteramt

- I. Es besteht aus einem 1. und 2. Schützenmeister, dem Schatzmeister, dem Schriftführer, einem oder mehreren Sportleiter und dem Waffenwart.
- II. Die beiden Schützenmeister sind Vorstand im Sinne des § 26 BGB. Sie vertreten den Verein gerichtlich und außergerichtlich. Jeder von ihnen hat Einzelvertretungsbefugnis, die Vertretungsbefugnis des 2. Schützenmeisters wird im Innenverhältnis jedoch beschränkt auf den Fall der Verhinderung des 1. Schützenmeisters.
- III. Die Mitglieder des Schützenmeisteramtes werden in der ordentlichen Mitgliederversammlung auf die Dauer von drei Jahren gewählt.
- IV. Dem Schützenmeisteramt, das vom 1. Schützenmeister zu Sitzungen einzuberufen ist, obliegt die Führung der laufenden Geschäfte des Vereins.
- V. Es bleibt bis zur nächsten gültigen Wahl im Amt.

§ 12

Der Vereinsausschuss

- I. Er besteht aus dem Schützenmeisteramt und fünf Beisitzern. Die Zahl der Beisitzer erhöht sich auf sieben, wenn der Verein mehr als 50 Mitglieder hat. Hat er mehr als 100 Mitglieder, erhöht sich die Zahl auf neun. Maßgebend ist der Mitgliederstand am Tage der Wahl.
- II. Die Beisitzer werden zusammen mit Mitgliedern des Schützenmeisteramtes auf die gleiche Dauer durch die Mitgliederversammlung gewählt.
- III. Aufgabe des Ausschusses ist es, das Schützenmeisteramt in allen wichtigen Angelegenheiten zu beraten. Das Schützenmeisteramt ist an Beschlüsse des Ausschusses in den von der Satzung vorgesehenen Fällen (Aufnahme und Ausschluss von Vereinsmitgliedern) gebunden.

- IV. Der Ausschuss ist durch den 1. bzw. 2. Schützenmeister einzuberufen. Dieser leitet auch die Sitzung. Der Vereinsausschuss ist bei ordnungsgemäßer Einberufung ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder abstimmungsfähig.

§ 13

Mitgliederversammlung

- I. Sie ist als oberstes Vereinsorgan einmal jährlich als ordentliche Mitgliederversammlung einzuberufen.
- II. Die Einberufung erfolgt durch den 1. Schützenmeister mit einer Frist von mindestens 2 Wochen durch Anschreiben der (gemäß §9 wahlberechtigten) Mitglieder, unter gleichzeitiger Bekanntgabe der Tagesordnung.
- III. Die Tagesordnung erstreckt sich im allgemeinen auf folgende Punkte:
- 1) Entgegennahme der Berichte
 - a) des 1. Schützenmeisters über das abgelaufene Geschäftsjahr,
 - b) des Schatzmeisters über die Jahresrechnung,
 - c) der Rechnungsprüfer,
 - d) des Sportleiters.
 - 2) Genehmigung der Jahresrechnung
 - 3) Entlastung des Schützenmeisteramtes.
 - 4) Nach Ablauf der Wahlperiode Wahl der Mitglieder des Schützenmeisteramtes und des Ausschusses. Wahl der Rechnungsprüfer.
 - 5) Festlegung des Jahresbeitrages und sonstiger Mitgliederleistungen.
 - 6) Satzungsänderungen.
 - 7) Verschiedenes.
- IV. Über die Anträge, die nicht mindestens eine Woche vor der Mitgliederversammlung schriftlich beim 1. Schützenmeister eingereicht wurden, kann nur mit Zustimmung des Schützenmeisteramtes abgestimmt werden.
- V. Die ordentliche Mitgliederversammlung entscheidet weiter über Beschwerden, die sich gegen die Geschäftsführung des Schützenmeisteramtes richten und über die Beschwerden eines Mitgliedes gegen einen Ausschließungsbeschluß.
- VI. Die Mitgliederversammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienen Mitglieder wahl- und abstimmungsfähig, wenn sie ordnungsgemäß einberufen wurde.
- VII. Als Rechnungsprüfer wählt die ordentliche Mitgliederversammlung zwei mit dem Rechnungswesen vertraute Mitglieder auf die Dauer von drei Jahren. Sie haben die Kassenführung und die Jahresrechnung auf Grund der Belege auf ihre Richtigkeit zu prüfen und hierüber schriftlich Bericht zu erstatten.
- VIII. Eine außerordentliche Mitgliederversammlung ist zu berufen, wenn besondere Gründe hierfür gegeben sind bzw. die Vereinsinteressen es erfordern, oder 1/3 der Mitglieder schriftlich unter Angabe des Zweckes beim Schützenmeisteramt das Verlangen stellt.

§ 14

Protokoll

- I. Über Sitzungen des Schützenmeisteramtes, des Vereinsausschusses und die Mitgliederversammlung ist Protokoll zu führen.
- II. Die Protokollführung obliegt dem Schriftführer oder dem vom Sitzungsleiter Beauftragten.
- III. Protokolle sind von Sitzungsleiter und Protokollführer zu unterzeichnen und von Letzterem gesammelt aufzubewahren.

§ 15
Auflösung des Vereins

- I. Der Verein kann nur durch Beschluss einer eigens hierzu einberufenen Mitgliederversammlung aufgelöst werden.
- II. Zu dem Beschluss ist eine Mehrheit von $\frac{3}{4}$ der erschienenen Mitglieder erforderlich. Nach dem Auflösungsbeschluss hat die Mitgliederversammlung zwei Liquidatoren zu bestimmen, die die Liquidation des Vereins durchführen.
- III. Im Falle der Auflösung oder Aufhebung des Vereins oder bei Wegfall des gemeinnützigen Zwecks wird das Vereinsvermögen, das nach Erfüllung der Verpflichtungen noch verbleibt, der Gemeinde am Sitz des Vereins mit der Maßgabe übergeben, es für gemeinnützige Sportzwecke des Schießsports dauerhaft zu verwenden. Die für die Vereinsgeschichte wichtigen Unterlagen, insbesondere Mitgliederlisten, Chroniken, Fotos, Ehrenscheiben, Fahnen und ähnliches, sind dem Gemeindearchiv zu übergeben.

Diese Satzung tritt mit Eintragung ins Vereinsregister in Kraft.

Schmähingen, 17.1.2009

1. Schützenmeisterin

2. Schützenmeister

Schriftführer

Schatzmeister

Sportleiter

Beisitzer

Beisitzer

Beisitzer

Beisitzer

Beisitzer

Beisitzer

Beisitzer

Beisitzer

Beisitzer